

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

13. Jänner 1955

224/A.B.
zu 234/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abg. K a n d u t s c h und Genossen haben am 27. Oktober v.J. an den Bundesminister für soziale Verwaltung eine Anfrage, betreffend die Einberufung einer Enquete zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit, gerichtet. In der Anfrage wird um Mitteilung ersucht, ob der Bundesminister für soziale Verwaltung bereit ist, als vorbereitende Massnahme zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit eine Enquete so rechtzeitig einzuberufen, dass die Ergebnisse dieser Beratungen noch für ein einheitliches und wirksames Programm verwendet werden können.

In Beantwortung dieser Anfrage teilt Bundesminister für soziale Verwaltung M a i s e l folgendes mit:

Am 4. November v.J. fand eine von mir einberufene Besprechung statt, in der Massnahmen zur Eindämmung der Winterarbeitslosigkeit beraten wurden. An dieser Besprechung unter meinem Vorsitz nahmen Vertreter der Bundesministerien für Handel und Wiederaufbau, für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, für Land- und Forstwirtschaft, für Finanzen und für Unterricht teil.

Das Ergebnis der Besprechung diente als Grundlage für die Beratungen einer unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers am 9. November v.J. abgehaltenen Enquete, betreffend Massnahmen zur Eindämmung der Winterarbeitslosigkeit. Diese Enquete, an der ausser dem Vizekanzler und den zuständigen Bundesministern die Präsidenten der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilnahmen, führte zu dem nachstehend angeführten Ergebnis:

1. Es wurden Richtlinien für die Vergebung und Durchführung öffentlicher Aufträge durch die Bundesdienststellen festgelegt, und zwar:

a) Für die Ausführung öffentlicher Arbeiten sind den Unternehmungen ausreichende Termine zu gewähren, sodass die Leistung von Überstunden tunlichst vermieden wird. Desgleichen sind bei Vergebung von Lieferungen den Unternehmungen möglichst weitgesteckte Termine einzuräumen, sodass die Ausführung in Zeiten ermöglicht wird, in denen erfahrungsgemäss in den in Betracht kommenden Wirtschaftszweigen die Beschäftigungslage eine ungünstige ist.

Mit den Vorbereitungen der Vergebungen der Arbeiten und Lieferungen soll bereits begonnen werden, wenn der Ministerrat dem Budget zugestimmt hat, sodass die Vergebung Anfang Jänner erfolgen kann.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

13. Jänner 1955

b) Die Ausführung der geplanten öffentlichen Bauarbeiten ist unter Beachtung auf die jeweilige Arbeitsmarktlage auf das Jahr so zu verteilen, dass eine möglichst gleichmässige Beschäftigung der Arbeiter im Baugewerbe und in den Baunebengewerben während des ganzen Jahres sichergestellt wird. Arbeiten, die volkswirtschaftlich vertretbar im Winter durchgeführt werden können, sollen tunlichst auf diesen Zeitraum verlegt werden.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung wird den Ressorts monatlich Mitteilung über die jeweilige Lage des Arbeitsmarktes auf dem Bausektor geben. Die Ressorts werden/bei grösseren Bauvorhaben beim Bundesministerium für soziale Verwaltung unter Angabe des Bedarfes an Arbeitskräften zu den einzelnen Zeitpunkten des Baufortschrittes informieren, ob die benötigten Arbeitskräfte voraussichtlich zur Verfügung stehen.

2. Es wurde beschlossen, die Landeshauptleute zu ersuchen, die Richtlinien in ihrem Bereich sinngemäss anzuwenden. Im gleichen Sinne wäre der Österreichische Städtebund einzuladen.

3. Zur Koordinierung der Auftragsvergebung wurde ein Ministerkomitee unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers eingesetzt, dem die Bundesminister für Inneres, für Land- und Forstwirtschaft, für Handel und Wiederaufbau, für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, für Finanzen und für soziale Verwaltung angehören. Dieses Komitee wird fallweise zusammentreten und überprüfen, welche Aufträge zum jeweiligen Zeitpunkt am zweckmässigsten zu vergeben sind.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat dem Bundeskanzleramt und allen Bundesministerien diese Richtlinien mit dem Ersuchen zur Kenntnis gebracht, im Ressortbereich die erforderlichen Verfügungen zur Einhaltung der Richtlinien zu treffen. Desgleichen wurden auch die Landeshauptleute und der Städtebund eingeladen, die Richtlinien in ihrem Bereich sinngemäss anzuwenden.

Ausserdem habe ich die Möglichkeit geschaffen, dass die Produktive Arbeitslosenfürsorge im verstärkten Masse der Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit dienen kann, indem im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen für Arbeiten im Winter höhere Beihilfen festgelegt wurden.
